

Manteldrucksache verkaufsoffene Sonntage 2018			
07.03.2018 12.03.2018	•		Empfehlung/Anhörung Entgegennahme o.B.
Sitzung am	Gremium		Beschlussqualität
		DrucksNr.:	VO/0219/18 öffentlich
Bericht		Datum:	05.03.2018
		Fax (0202) E-Mail	563 8437 carsten.vorsich@stadt.wuppertal.de
		Bearbeiter/in Telefon (0202)	Carsten Vorsich 563 5255
		Ressort / Stadtbetrieb	Ordnungsamt
		Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung

# **Grund der Vorlage**

Information des Rates der Stadt Wuppertal

# Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

### Einverständnisse

#### Unterschrift

Nocke

### Begründung

Die Ordnungsbehörde hat mit der Zielsetzung der Erarbeitung einer konsensualen Lösung und der Schaffung von Planungssicherheit für alle Akteure bereits am 17. Januar 2018 die Interessengemeinschaften des Handels, die Kirchen und Gewerkschaften, den Einzelhandelsverband, die IHK und die Stadtmarketing GmbH unter Beteiligung des OB Büros zu einem klärenden Planungsgespräch eingeladen.

Mit Ausnahme der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, die nicht teilnahm, wurde auf der Basis der geltenden Rechtslage folgende Einigung erzielt:

- 1. Für das Stadtfest "Barmen Live" am 03.06.2018,
- 2. das Stadtfest "Elberfelder Cocktail" am 08.07.2018

werden nach Antragstellung und formalisiertem Anhörungsverfahren dem Rat der Stadt Verordnungen über die Offenhaltung von Verkaufsstellen an Sonntagen zur Genehmigung vorgelegt. Dies geschieht in der ersten Ratssitzung am 12.03.2018. Außerdem informierte die Verwaltung über die Grundzüge der Durchführung der Weihnachtsmärkte in 2018 und für den Zeitraum 2019-2023. Die Vertreter des Handels haben den Bedenken der Kirchenvertreter Rechnung getragen, keinen Antrag auf Offenhaltung am ersten Advent – dem Beginn des Kirchenjahres – zu stellen. Stattdessen wurde Einigkeit darüber erzielt, dass einheitlich in den betroffenen Stadtteilen Barmen, Elberfeld und Ronsdorf, ein Antrag auf Offenhaltung der Geschäfte für den zweiten Adventssonntag, den 09.12.2018, gestellt werden wird.

Diese Antragstellung wird nach Beschlussfassung des Rates über die Vergabe einer Konzession für den Lichtermarkt Elberfeld, den Weihnachtsmarkt Barmen und den Mittelaltermarkt Laurentiusplatz, erfolgen. Nach der Vorlage des Ergebnisses der Auslobung und Durchführung des formalisierten Anhörungsverfahrens, wird der Entwurf einer ordnungsbehördlichen Verordnung dem Rat zur abschließenden Genehmigung vorgelegt.

### **Demografie-Check**

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen +/0/Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern +/0/Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen +/0/-

b) Erläuterungen zum Demografie-Check